



## Niederschrift

Nr. 2/2020

### Sitzung des Gemeinderates

am 10.03.2020

im Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Bürgermeister:

Hermann Föger

##### Gemeinderäte:

Bgm.-Stv. Alexander Egger

Erich Mirth

Margreth Muglach

Mag. Simon Wilhelm

Andreas Riser

Christian Oberguggenberger

Stefan Rudig

##### Ersatzgemeinderäte:

Karin Andreatta

Marion Partner-Auer

Elisabeth Kössler

##### Entschuldigt:

Christian Grutsch

Bernhard Falkner

Marlies Witsch

Patrick Schaber

Sabine Ortner

##### Schriftführerin:

Mag.<sup>a</sup> Leonore Thurner

## Tagesordnung

### **Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters**

- Am Montag dem 09.03.2020 hat die Bürgermeisterkonferenz in Imst stattgefunden. Dort wurde ua. zur Einhebung der neuen Freizeitwohnsitzabgabe besprochen, dass den Gemeinden zur Prüfung eines Freizeitwohnsitzes eigens von der Gemnova angestellte Personen zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten werden je nach Aufwand zwischen Land und Gemeinden aufgeteilt.
- Aufgrund des Corona-Virus sind gemeldete Veranstaltungen bekannt zu geben, mit weiteren Einschränkungen ist zu rechnen.

### **Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Legalisators für die Gemeinde Obsteig**

Herr Ewald Schennach hat sich bereit erklärt, die Funktion des Legalisators zu übernehmen.

GR Oberguggenberger schlägt Evelyn Grutsch als Legalisatorin vor. Sie würde im Gemeindeamt arbeiten, was den öffentlichen Charakter der Funktion eines Legalisators unterstreichen würde.

Er wünscht sich, dass die Funktion weiterhin im Gemeindesaal ausgeübt wird.

Der Gemeinderat beschließt (Gegenstimme: GR Oberguggenberger) Herrn Ewald Schennach zum Legalisator der Gemeinde Obsteig zu bestellen.

### **Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und den Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich der Mooswaldsiedlung, Grundstück Nr. 3690/2, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner**

Auf dem Bestandsgebäude auf Grundstück Nr. 3690/2 soll eine Aufstockung erfolgen. Die hierfür erforderlichen Parameter sind im vorliegenden Bebauungsplan festgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.01.2020, Zahl 01/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



**Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und den Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich der Mooswaldsiedlung, Grundstück Nr. 3809/3, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner**

Im Jahre 2018 wurde, um ein geplantes Bauprojekt zu ermöglichen, der damals bestehende Bebauungsplan vom Gemeinderat geändert. So wurde auf dem Grundstück eine Höhenlage eingezogen, damit das beantragte Bauvorhaben die Wandhöhe an der östlichen und westlichen Grundstücksgrenze nicht unzulässig überschreitet. Gleichzeitig war der höchste Gebäudepunkt entsprechend zu reduzieren, damit zu den Nachbargrundstücken hin nicht unverhältnismäßig hohe Wandhöhen entstehen. Nach mehreren Gesprächen und Vorwürfen die gegen die Gemeinde Obsteig und den Raumplaner gerichtet waren, beantragen die Grundstückseigentümer die Wiedereinführung der ursprünglichen Gebäudehöhe.

Bgm.-Stv. Egger fragt nach, ob es ein konkretes Bauvorhaben gibt, das die Änderung des Bebauungsplanes rechtfertigen würde. Ohne konkretes Bauvorhaben will er nicht zustimmen.

GR Muglach würde den derzeitigen Bebauungsplan belassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan nicht zu ändern.

**Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich Oberstrass, Grundstücke Nr. .393, 5788/9, 5787 (neu:.393) KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner**

Die Fa. CARISMA Wohnbau GmbH plant auf dem Gelände der ehemaligen Martinsklause eine Wohnanlage bestehend aus drei Baukörpern mit Satteldach. Das Projekt wurde in der Arbeitssitzung am 10.12.2019 vorbesprochen.

Die Erschließung Richtung Norden erfolgt nun im Westen, da hier der Geländeunterschied niedriger ist, als im Osten.

Vor Rechtskraft des Bebauungsplanes soll mit Vereinbarung sichergestellt werden, dass ausreichend Abstellplätze – im konkreten Fall noch mindestens 4 - geschaffen werden, damit die Bewohner nicht bei der Gemeinde parken.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 03.03.2020, Zahl 02/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes Nr. 5646, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist noch eine Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung für eine verkehrsmäßige Erschließung einzuholen.

Auf dem Grundstück Nr. 5646 soll unmittelbar neben Grundstück Nr. 5644/3 in Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig eine bauliche Entwicklungsfläche für zwei Bauplätze ausgewiesen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig vom 03.03.2020, Planbez.: *Falkner*, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig im Bereich der Gp. 5646, KG Obsteig:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung der Indexziffer W5, der Zeitzone ZA und der Dichtezone D1 in Verbindung mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig.

Festlegungen der Indexziffer W5:

Nutzung: Wohnflächen in Randlage bzw. im freien Landschaftsraum

Vorwiegende Flächenwidmung: Wohngebiet

Baudichte / Bebauungsplan: Erforderliche Maßnahmen – Geringe Baudichte bzw. Bebauungsplan erforderlich

#### **Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes Nr. 5663/1, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner**

Da zu diesem Tagesordnungspunkt noch eine Stellungnahme der Umweltabteilung hinsichtlich des 500 m Uferschutzbereiches einzuholen ist, soll vorerst nur beraten und kein förmlicher Beschluss gefasst werden.

Zur Errichtung des geplanten Mehrzwecksaales wird um die Volksschule herum zusätzliche Fläche benötigt. Nach einer Besichtigung durch Architekten und Sachverständige wird eine Fläche westlich der Volksschule für den geplanten Neubau bevorzugt. Dafür müsste auf einer Teilfläche von Grundstück Nr. 5663/1, KG Obsteig, das örtliche Raumordnungskonzept geändert werden.

Es handelt sich um eine Fläche von insges. 2.000 m<sup>2</sup>. Da die Gemeinde Obsteig nicht Eigentümerin von Grundstück Nr. 5663/1 ist muss sie den Grund käuflich erwerben. Dazu wird noch in Tagesordnungspunkt 9. beraten.

Bgm.-Stv. Egger missfällt, dass der Bürgermeister zwar mit dem Eigentümer von Grundstück Nr. 5663/1 spricht, nicht aber mit dem Eigentümer des östlich gelegenen Grundstücks.

GR Oberguggenberger spricht sich auch für eine Option östlich der Volksschule aus, um eine bessere Verhandlungsposition zu haben.

Vor einer Beschlussfassung soll eine Vereinbarung über den Grunderwerb getroffen werden.

Der Bürgermeister und der Bürgermeister-Stellvertreter werden mit dem Eigentümer von Grundstück Nr. 5663/1 einen Vorvertrag abschließen und mit dem Eigentümer des östlich der Volksschule gelegenen Grundstücks ein Gespräch über einen allfälligen Grunderwerb führen.

**Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019 und den Voranschlag 2020 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent**

Die Jahresrechnung 2019 und der Voranschlag 2020 wurden von Rechnungsprüfer Mag. Simon Wilhelm geprüft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2019 und den Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent.

**Punkt 9. Beratung über einen Grundkauf im Bereich des Biomasseheizwerks Stifterweg**

Dieser Tagesordnungspunkt steht in engem Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 7. Zur Errichtung des geplanten Mehrzweckgebäudes soll ein Teil von Grundstück Nr. 5663/1 im Ausmaß von ca. 2.000 m<sup>2</sup> durch die Gemeinde Obsteig käuflich erworben werden.

**Punkt 10. Beratung über einen Grundtausch der Gemeinde Obsteig mit der Agrargemeinschaft Hauptfraktion Obsteig**

Die Agrargemeinschaft Hauptfraktion Obsteig plant die Errichtung einer Maschinenhalle auf einem Teil des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 5615. Im Gegenzug soll die Gemeinde Obsteig Gewerbegrund im Bereich der Feuerwehrrhalle erhalten.

Bei einem Lokalausweis wurde festgestellt, dass für einen Wasch- und Rangierplatz auf dem anvisierten Grundstück zu wenig Platz ist. Außerdem liegt ein Teil des Grundstücks in der gelben Gefahrenzone Wildbach.

Ein Alternativstandort wäre südlich des Baugeländes Grutsch.

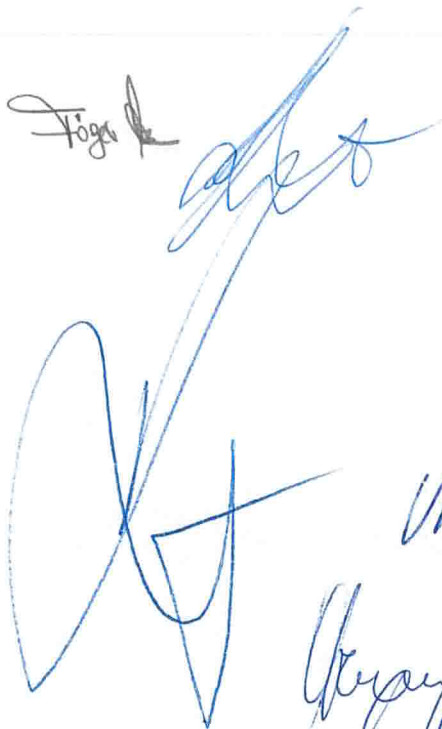
**Punkt 11. Beratung über eine Tarifierung für den Kindergarten Holzleiten**

Nach einer ausführlichen Bedarfserhebung und nach mehreren Vorgesprächen mit dem Kindergartenpersonal und der Volkshilfe Tirol soll der Tarif für den Kindergarten Holzleiten (derzeit € 30,- pro Kind und Monat) an die künftigen Herausforderungen angepasst und weitgehend mit den Tarifen für den Kinderhort vereinheitlicht werden. Dazu hat die Volkshilfe Tirol ein Tarifmodell ausgearbeitet, das vom Bürgermeister präsentiert wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das von der Volkshilfe Tirol ausgearbeitete Tarifmodell, das als Beilage A der Niederschrift angeschlossen wird.

## Punkt 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Buslinie 4176 Richtung Innsbruck-Nassereith am Abend – Es wurden Gespräche geführt um die Lücke um 21:00 Uhr von Telfs bis Nassereith zu schließen.
- GR Riser berichtet, dass das Garagendach bei Schneggenhausen an der Ostseite erneuert werden muss.



Zuhörer 2  
Presse 1  
Sitzungsende: 22:07 Uhr

Müller

A. Egger

Georgyukh Ocher

U. Riser

Komles

